Anzeigenpreise: 1spaltige 46 mm breite Anzeigen je mm Höhe 8 Pfg. Anzeigen im Textteil 15 Pfg. je mm für die Textspalte, Kleinanzeigen 4 Pfg. die 46-Millimeter-Zeile. Die Geschäftsstellen sind von 8 bis 18 Uhr durchgehend geöffnet.

Siegblätter

Geschäftsstellen: Betzdorf a. d. Sieg, Adolf-Hitler-Str. 12a Ruf 431 und 432; Wissen a. d. Sieg, Mittelstraße 11. Ruf 271. Bezugspreis: Monatlich durch unsere Träger mit Bestellgeld 2,00 RM. Im Postbezug 2,00 RM und Zustellgebühren



Seit 1871
Lokalanzeiger für den Kreis Altenkirchen, für Siegerland, Westerwald u. Amt Morsbach

Beilagen: Heilige Heimaterde, Sonntagsglocken von der Sieg



Nr. 282 | Dienstag, den 1. Dezember 1942 | 71. Jahrgang

Gegenangriffe im großen Donbogen

Zwischen Wolga und Don erneut starke Panzer- und Infanterieangriffe der Sowjets abgewiesen
Die Erfolge gegen die amerikanisch-britische Invasionsflotte beträchtlich gesteigert

DNB Aus dem Führerhauptquartier, 30. Nov. Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt:

Im Ostkaukasus brachen mehrfache sowjetische Angriffe unter schweren Verlusten für den Feind zusammen. Seit dem 27. November wurden bei diesen Abwehrkämpfen 60 feindliche Panzer vernichtet. Jagdflieger schossen 15 feindliche Flugzeuge ab.

In der Kalmückensteppe stießen motorisierte deutsche Kräfte gegen rückwärtige Verbindungen der Sowjets vor, vernichteten Trosse und Versorgungsvorräte und rieben eine versprengte Kampfgruppe auf.

Zwischen Wolga und Don schlugen die Truppen des Heeres in engem Zusammenwirken mit starken Luftstreitkräften erneut heftige Panzer- und Infanterieangriffe ab. In Stalingrad nur örtliche Kampftätigkeit. Eigene Gegenangriffe im großen Donbogen waren erfolgreich.

Die Luftangriffe gegen Eisenbahnanlagen am mittleren Don wurden fortgesetzt und dabei mehrere Transportzüge schwer getroffen.

An der mittleren Ostfront und im Gebiet des Ilmensees scheiterten wieder alle feindlichen Angriffe. 185 Panzerkampfwagen wurden abgeschossen.

In der Cyrenaika wiesen die deutsch-italienischen Truppen Vorstöße feindlicher Panzer ab. Luftangriffe richteten sich bei Tag und Nacht gegen britische Zeltlager und motorisierte Kräfte. Kampfflieger belegten auf tunesischem Gebiet Kolonnen des Feindes mit Bomben und fügten ihm erhebliche Verluste an schweren Waffen, Fahrzeugen und Panzern zu.

Im östlichen Mittelmeer versenkte ein deutscher Unterseebootjäger unter dem Kommando des Oberleutnants zur See Kleiner durch Rammstoß das von den Engländern übernommene ehemals griechische Unterseeboot „Triton" und nahm die Besatzung gefangen.

In den besetzten Westgebieten und über dem Kanal wurden sieben Flugzeuge zum Absturz gebracht.

Deutsche Jäger setzten die Tagesvorstöße zur Südküste Englands fort und beschossen Eisenbahnziele mit guter Wirkung.

Seitdem am 15. November über die großen Erfolge der italienischen und deutschen Luftwaffe und der italienischen und deutschen Marine im Kampf gegen die amerikanisch-britische Invasionsflotte vor den Küsten Nordafrikas durch Sondermeldung berichtet worden war, haben sich die Erfolge noch beträchtlich erhöht.

Insgesamt wurden in der Zeit vom 7. bis 25. November in den Häfen und Küstengewässern Französisch-Nordafrikas 28 Handels- und Transportschiffe mit zusammen 165 000 BRT versenkt, elf Handels- und Transportschiffe mit zusammen 100 000 BRT so schwer beschädigt, daß sie aller Voraussicht nach gesunken sind, 65 Schiffe mit zusammen 398 000 BRT beschädigt, davon ein Teil so schwer, daß mit seinem längeren Ausfall zu rechnen ist.

An Kriegsschiffseinheiten wurden zwei Schlachtschiffe beschädigt, drei Träger beschädigt, davon einer sehr schwer, fünf Kreuzer vernichtet, fünf Zerstörer und Geleitboote vernichtet, 28 Kreuzer, Zerstörer und andere Geleiteinheiten beschädigt.

Außerdem wurden in den Hafenanlagen an der nordafrikanischen Küste in fast täglichen Angriffen schwere Zerstörungen und starke Brände hervorgerufen, durch die weiteres wertvolles Nachschubgut vernichtet wurde.

Feindliche Kolonnen aufgehalten

Die Flugplätze Algeriens angegriffen

DNB Rom, 30. Nov. Der italienische Wehrmachtbericht vom Montag hat folgenden Wortlaut:

In der Cyrenaika wurden Vorstöße feindlicher Panzerabteilungen abgewiesen.

Im Abschnitt Tunesien wurden feindliche Kolonnen, die von Panzerstreitkräften unterstützt wurden, aufgehalten; sie verloren viele kleine Kampfwagen. Ein Angriff der Achsenstreitkräfte führte zur Eroberung einer wichtigen Stellung. Einige anglo-amerikanische Panzerwagen wurden zerstört. Es wurden des weiteren 200 Gefangene gemacht, darunter 21 Offiziere.

Trotz ungünstiger Wetterlage griffen unsere Kampfflugverbände die Flugplätze Algeriens nachdrücklich an. Sie zerstörten vier abgestellte Flugzeuge und erzielten Treffer in den Flugplatzanlagen und verschiedenen Lagerhallen.

Ein Flugzeug wurde von deutschen Jägern über der Cyrenaika abgeschossen.

Britische Flugzeuge warfen zahlreiche Bomben auf Tripolis. Es entstand geringer Schade. Die Einwohnerschaft hatte 21 Tote und 43 Verletzte zu beklagen. Ein von der Bodenabwehr getroffenes Flugzeug zerschellte auf der Erde.

Ein in der vergangenen Nacht durchgeführter neuer Einflug auf Turin verursachte keinen bedeutenden Schaden. Ein von der Artillerie getroffenes Bombenflugzeug stürzte bei Nichelino ab. Weitere drei Feindflugzeuge wurden während des Einfluges in der Nacht zum 29 November abgeschossen, bei dem die Zivilbevölkerung insgesamt 15 Tote und 22 Verletzte hatte.

Der erfolgreiche Angriff

italienischer Torpedoflugzeuge in algerischen Gewässern

DNB. Rom, 30. Nov. Die italienische Luftwaffe versenkte, wie Stefani meldet, in den gegenwärtigen Kämpfen vor der algerischen Küste bisher 14 feindliche Dampfer und zwei Kreuzer und beschädigte eine große Anzahl feindlicher Kriegs- und Handelsschiffe. Bei diesen Ergebnissen sind die Erfolge der italienischen Torpedoflugzeuge, die im Wehrmachtbericht vom 29. November bekanntgegeben wurden, bereits eingerechnet.

Zu dieser letzteren Aktion meldet Stefani aus dem Operationsgebiet Einzelheiten. Aufklärer sichteten am Morgen des 28. November im westlichen Mittelmeer einige Dampfer, die zu dem Geleitzug vor der algerischen Küste gehörten. Eine Formation von Torpedoflugzeugen unter dem Oberbefehl von Fliegerhauptmann Graziani, die sofort aufstiegen, erreichte den Feind zwischen Kap Bougaron und Kap Bengut. Ein zweiter Torpedoflugzeugverband unter dem Kommando von Oberleutnant Cimichi unternahm gleich darauf einen bewaffneten Aufklärungsflug westlich der angegebenen Zonen. Gegen 13 Uhr wurde der feindliche Geleitzug von den Torpedoflugzeugen angegriffen. Einige beladene Dampfer zwischen 5000 und 7000 BRT, die von Kriegsschiffen geschützt wurden, wurden getroffen. Ein Handelsschiff erhielt einen Volltreffer und explodierte. Auf zwei anderen Schiffen brachen Brände aus, so daß mit ihrem Untergang gerechnet wird. Alle Flugzeuge konnten zu ihrem Stützpunkt zurückkehren, drei mit Beschädigungen durch feindliche Flakabwehr.

Der zweite Torpedoflugzeugverband erreichte um 14.15 Uhr die feindlichen Einheiten, die in langer Reihe hintereinander von Kap Matifou nach Algier fuhren. Trotz der zahlreichen, von Land aufgestiegenen feindlichen Jäger und der starken Flugzeugabwehr der feindlichen Einheiten gingen die italienischen Flugzeuge zum Angriff über. Das größte der Schiffe, ein 7000-BRT-Dampfer, und eine weitere Einheit mittlerer Größe wurden getroffen und begannen beide zu sinken. Alle Flugzeuge kehrten zurück.

2100 Flugzeuge vom Heer abgeschossen

Ueber 300 Maschinen mit MG. und Handfeuerwaffen vernichtet

DNB. Berlin, 30. Nov. Die gegenwärtige Wetterlage an der Ostfront erschwert den Einsatz der Luftwaffe. Wenn trotz Schneegestöber, Frost und Vereisungsgefahr unsere Flieger unermüdlich am Feind bleiben und den Luftraum über allen wichtigen Frontabschnitten beherrschen, so sind diese Leistungen der Luftwaffe nicht hoch genug einzuschätzen. Die am 29. 11. gemeldeten 39 Abschüsse, die Jäger und Flakartillerie der Luftwaffe an einem Tage allein im Süden der Ostfront erzielten, stellen deshalb außergewöhnliche Erfolge dar.

Daneben haben aber auch Heeresverbände den Kampf gegen die feindlichen Flugzeuge mit eigenen Spezialwaffen erfolgreich fortgesetzt und überraschend hohe Ergebnisse erzielt.

Wie das Oberkommando der Wehrmacht mitteilt, haben soeben die leichten Flakverbände der Infanterie ihr tausendstes feindliches Flugzeug abgeschossen, während die der Infanterie zugeteilten Heeresflakeinheiten seit Beginn des Ostfeldzuges 800 bolschewistische Flugzeuge herunterholten.

Außerdem haben in vielen Fällen, wenn Spezialwaffen für die Bekämpfung der feindlichen Luftwaffe nicht zur Verfügung standen, Soldaten aller Waffengattungen des Heeres, oft nur mit ihren für den Erdkampf bestimmten Waffen, den Kampf gegen feindliche Flugzeuge erfolgreich aufgenommen.

Die Zahl der Abschüsse, von denen einwandfrei nachgewiesen ist, daß sie nur mit Maschinengewehren, Maschinenpistolen oder sogar nur mit Gewehr oder Karabiner erfolgte, ist bereits auf über 300 gestiegen. Somit hat der Feind neben den schweren Verlusten, die ihm unsere Jäger und Luftwaffenflak beibrachten, durch die Luftabwehr der Heeresverbände bisher mehr als 2100 Flugzeuge verloren. Dabei verlangten gerade die Abschüsse, die Grenadiere, Pioniere und Artilleristen mit ihren Handfeuerwaffen erzielten, ein hohes Maß von Kaltblütigkeit. Ohne Rücksicht auf Deckung stellten sie sich den heranbrausenden und meist aus allen Bordwaffen feuernden Flugzeugen entgegen. Sie versuchten in den Bruchteilen von Sekunden, in denen die feindlichen Flugzeuge einigermaßen günstige Ziele boten, Treffer an den wenigen empfindlichen Stellen anzubringen. Der Posten vom Bataillonsstab eines hanseatischen Grenadierregiments, der am Wolchow, während alle in Deckung gingen, den im Tiefflug angreifenden Sowjetjäger mit dem zweiten Schuß seines Karabiners herunterholte, ist dafür ebenso ein Beweis, wie der Obergefreite in einem fränkisch-sudetendeutschen Artillerieregiment, der, unbekümmert um die dicht bei seiner Beobachterstelle einschlagenden Maschinengewehrgarben den ungleichen Zweikampf mit dem herabstoßenden feindlichen Jäger aufnahm und ihn mit zehn Schüssen zum Absturz brachte.

Gefechtsberührung mit Amerikanern

Einsatz leichter Flakgeschütze gegen amerikanische Panzer

Von Kriegsberichter H. Heidelauf

DNB (PK). Seit vier Tagen lagen die beiden Flakzüge zur Sicherung des vorgeschobenen Flugplatzes an Ort und Stelle. Seit vier Tagen waren sie ohne Feindberührung geblieben. Heute nun sahen sie sich plötzlich 20 amerikanischen Panzern gegenüber, die überraschend gegen sie anrollten und sie zu überrennen versuchten. Es waren 40 aufregende Minuten, 40 Minuten mit heißgeschossenen Läufen, in denen die Amerikaner erstmalig die Schlagkraft deutscher Waffen und die Unerschrockenheit deutscher Soldaten kennenlernten. Mit sechs abgeschossenen Panzern mußten sie diese Kenntnis bezahlen.

Es war 15.30 Uhr. Da entdeckten die Flakzüge auf der vor ihnen liegenden Höhe zwei Panzer, die sie zunächst für deutsche hielten. Zu näherer Erkundung blieb ihnen keine Zeit, da einige Spitfire, plötzlich aus den Wolken brechend, den Platz mit Bordwaffen anzugreifen versuchten. Die Panzer jagten die ersten Schüsse aus ihren Rohren. Deutsche Jagdflugzeuge stiegen gleichzeitig auf und kaum wahrgenommen war der englische Spuk vertrieben.

Noch suchten ihre Augen den Himmel ab, da sahen sie eine Me 109 auf einen der beiden Panzer aus der Höhe herabstoßen und ihn unter Feuer nehmen. Im gleichen Augenblick erkannten sie etwa 20 Panzer, die, auseinander gestaffelt, nicht weit davon entfernt gegen sie anrollten. Feindliche Panzer. Das hatten sie hier noch nicht erlebt. Alle Mann an die Geschütze!

Eine Staubwolke wie eine Nebelwand lag hinter den vorrückenden Panzern. Klar zeichneten sich sechs davon ab. Auf etwa 400 Meter erkannten sie den gelben Stern an den Drehtürmen, das Signum der amerikanischen Panzer, und sofort hämmerten ihre Geschütze ihr exaktes, beruhigendes Tak-Tak-Tak gegen die erdfarbenen, sich vorwühlenden Fahrzeuge. Sie ließen sich nicht abhalten, wichen keinen Zollbreit von ihrer Fahrtrichtung. Stur wie ein Panzer!, zuckt es durch die Köpfe; stur, wie sie es sich dachten, rollten die unheimlichen Ungetüme gegen sie an.

Die Richtschützen knöpften sich einzelne Fahrzeuge vor, so stur wie ihr sind wir lange — 200 Meter waren es vielleicht noch — sie hatten genaues Ziel.

Und schon brannte der erste. Er stoppte, schwarze Rauchwolken deckten ihn todesmächtig zu. Doch die übrigen marschierten geradewegs weiter. Was aus den Rohren der leichten Flak herauszujagen war, prasselte ihnen entgegen — und das war nicht wenig! Ein zweiter fing Feuer. Eine Stichflamme schlug heraus. Zwei, drei Mann stiegen aus. Die vorrückende Staubwolke verschluckte sie.

Doch die übrigen rückten gefährlich näher. Maschinengewehrsalven zischten den Kanonieren entgegen, Kanonengeschosse hämmerten dazwischen. Doch sie schossen weiter, und der Stahl ihrer Granaten schlug aus nächster Distanz in die feindlichen Panzer. Entfernung 60 Meter — und wieder blieb einer auf der Strecke. Da drehte der erste ab, und ein zweiter folgte ihm. Und schließlich sahen sieben weitere Wagen die Hoffnungslosigkeit ihres Unterfangens ein. Im Abdrehen zeigten sie ihre Breitseite und da sah man auf ihrem Leib bunt aufgemalt das Sternenbanner.

An anderer Stelle jedoch, bei dem zweiten Zug, gelang es anderen Panzern, durch die Geschützstellungen durchzurollen. Doch die Geschützrohre blieben ihnen mit ihrem Feuer auf den Fersen, legten zwei weitere Panzer lahm und zwangen die übrigen zum Abdrehen. Nur einer raste offensichtlich kopflos auf die nahegelegene Straße zu, das konzentrierte Feuer setzte ihn bald in Brand. Wie eine tote Schleppe zog er noch einige 50 Meter eine Rauchwolke hinter sich her. Dann stand er hilflos, dem vernichtenden Feuer überlassen. Die Besatzung wurde gefangen genommen.

Das war ihre erste Begegnung mit Amerikanern

Frankreich am Scheidewege

Die dramatischen Ereignisse der letzten Tage brachten Frankreich ein jähes Erwachen. Seit dem Waffenstillstandsabschluß in Compiègne hatte sich weiter Kreise des französischen Volkes eine gewisse Gleichgültigkeit bemächtigt. Gegenüber der Neuordnung in Europa zeigte man sich zum Teil desinteressiert, zum Teil leistete man innere passive Resistenz und verharrte, insbesondere nach Ausbruch des deutsch-russischen Konflikts, in dem sogenannten Attentismus, das heißt, man wollte abwarten, ob es den ehemaligen Bundesgenossen Frankreichs nicht doch noch gelingen könnte, eine Wendung zu ihren Gunsten und damit auch zum Vorteil Frankreichs herbeizuführen. Diese Politik der Unehrlichkeit und der Unentschlossenheit hat nicht zuletzt den Zusammenbruch verschuldet, den das französische Volk heute erleben muß. Durch den Verrat seiner ehemaligen Verbündeten und durch die Hinterlist seiner eigenen Generale und Admirale hat Frankreich seine Wehrmacht verloren und sein Weltreich zerstört. Wir haben kein Kolonialreich mehr, keine Flotte, keine Armee. Mit diesen bewegten Worten schildern die Pariser Blätter die katastrophale Lage Frankreichs, wie sie sich nach dem Verlust sämtlicher Kolonien und nach der Selbstversenkung der französischen Flotte vor Toulon heute darstellt.

Besonders verbittert sind die Franzosen über die Haltung der USA. Von seiten der Engländer waren sie seit den Tagen von Dünkirchen und dem feigen Ueberfall auf die abgerüstete französische Flotte vor Oran an Verrat und Gewalt ja gewöhnt. Daß aber die Amerikaner, für die man in Paris seit jeher eine schwärmerische Schwäche hatte, bei der Ausplünderung des französischen Reiches die führende Rolle übernehmen würden, das hatte man sich in dem Vichy-Frankreich nicht träumen lassen.

Dabei wäre es den Franzosen ein leichtes gewesen, schon längst das Roosevelt'sche Ränkespiel zu durchschauen und die Irrwege der französisch-anglo-amerikanischen Beziehungen seit dem Waffenstillstand einer Ueberprüfung zu unterziehen.

Der Verrat Roosevelts an Frankreich begann ja bereits bei dem USA-Botschafter Bullitt, der mit trügerischen Hilfs- und Bündnisversprechungen Frankreich 1939 in den Krieg hetzte. Als dann Reynaud kurz vor der Katastrophe im Sommer 1940 einen letzten verzweifelten Appell um Waffenhilfe an Roosevelt richtete, speiste man ihn mit billigen Solidaritätserklärungen ab. Nach der Niederlage Frankreichs sabotierten die amerikanischen und englischen Zeitungen jeden Versuch des ehemaligen Verbündeten, in ein klares Verhältnis zu Deutschland und zum neuen Europa zu kommen. Zu dem gleichen Zweck sandte auch Roosevelt den als Freund des Präsidenten bekannten Admiral Leahy nach Vichy, um das bereits von dem bisherigen Geschäftsträger Murphy sondierte Gelände völlig zu erobern. Wir wissen heute aus dem Selbstbekenntnis Murphys, daß die sogenannte USA-Diplomatie in Frankreich und in den französischen Kolonien ein großes Spionage- und Intrigenetz aufstellte, um den brutalen Kolonialraub systematisch vorzubereiten. Inzwischen waren nämlich die rohstoffreichen Gebiete von Niederländisch-Indien, Malaien und den Philippinen, die der Dollarimperialismus in seinem Größenwahn schon längst als begehrenswerte Ausbeutungsobjekte für die USA betrachtete, an Japan verloren gegangen. Der französische Kolonialbesitz in Afrika sollte der Ersatz für die verlorenen Reichtümer bilden. Zu diesem Zweck hatten die amerikanischen Plutokra-

en schon seit Jahren mit der sogenannten friedlichen Durchdringung begonnen und ungeheure Kapitalien in den afrikanischen Wirtschaftsunternehmungen angelegt große Hafenanlagen an der westafrikanischen Küste ausgebaut und ein weitmaschiges Luftverkehrsnetz gegründet. Der Ueberfall auf Algerien und Marokko, der mit Hilfe der ehrvergessenen Verräter vom Schlage der Darlan, Giraud und Nogues durchgeführt wurde, sollte den endgültigen amerikanischen Griff nach den Reichtümern Afrikas besiegeln. Wenn Washington der Welt vorzulügen versucht, daß es sich bei der Landung der USA-Truppen in Afrika nur darum gehandelt habe, die französischen Kolonialgebiete gegen einen Zugriff der Achse in Schutz zu nehmen, so glaubt man das heute selbst in Frankreich nicht mehr. Mit Schrecken mußte das französische Volk erkennen, daß es sich hier um den Versuch handelt, sich dauernd im schwarzen Erdteil niederzulassen und die Reichtümer des französischen Kolonialreichs endgültig dem Roosevelt-Imperialismus dienstbar zu machen. Während Deutschland und Italien beim Abschluß des Waffenstillstandsvertrages mit Frankreich ausdrücklich ihren Willen kundgaben, das französische Kolonialreich bestehen zu lassen, hat Roosevelt seine Faust auf Französisch-Afrika gelegt, genau so, wie er und sein Komplize Churchill vorher schon mit Hilfe de Gaulles Französisch-Aequatorial-Afrika, die französischen Antillen, Syrien und Madagaskar an sich gerissen haben. Das alles geschah, wie man in Washington zynisch versicherte, im Namen Lafayettes, um im Geiste dieses alten Amerikafreundes französisches Gebiet vor dem Zugriff der Achse zu „schützen". Gemeiner und niederträchtiger konnte der Raubzug Roosevelts gegen Frankreichs Kolonialbesitz wohl kaum begründet werden. Frankreich erntet damit den Dank dafür, daß seine demokratisch-plutokratisch-jüdische Kriegspartei sich seit Jahren zum Steigbügelhalter dieser imperialistischen Aggressoren erniedrigt und alle Verständigungsmöglichkeiten mit Deutschland sabotiert hat.

Heute, nachdem Frankreich seine Wehrmacht und seine Kolonien verloren hat, bietet sich ihm eine letzte Gelegenheit, an der Neuordnung Europas mitzuarbeiten. Der Führer hat in seinem Brief an Marschall Petain selbst nach den letzten Erfahrungen das französische Volk zu einer aufrichtigen Mitarbeit aufgefordert. Das Angebot ist allerdings an die Bedingung geknüpft, daß Frankreich Einsicht in das Wesen des gemeinsamen Schicksals und wirkliche Loyalität an den Tag legt. Nur auf diesem Wege kann Frankreich die ihm von den Angelsachsen geraubten kolonialen Gebiete wieder zurückerhalten und seine Zukunft wieder erträglich gestalten, eine Zukunft, die sich in den Rahmen der europäischen Ordnung einfügt und Lockungen raumfremder Mächte für immer widersteht.

Außerhalb der Volksgemeinschaft

Härteste Urteile gegen Schieber und Schleichhändler

DNB **Berlin**, 30. Nov. Die Rationierung aller Waren und vor allem der Lebensmittel in Deutschland rückte den Grundsatz der Gerechtigkeit, nämlich der Gleichheit aller vor dem Gesetz der gemeinsamen Lebensführung der Nation in diesem Kriege, an die erste Stelle aller lebenswichtigen Grundsätze. Ihm haben sich alle Volksgenossen in Deutschland ohne Ausnahme unterzogen. Wer sich gegen die Bestimmungen vergeht, versucht einen der Eckpfeiler der Verteidigung des Reiches zu stürzen. Solche Verbrechen können nach der Schwere des Einzelfalles nur mit den härtesten Strafen gesühnt werden. Immer wieder ist darauf hingewiesen worden, so daß auch die wenigen, die sich tatsächlich selbst außerhalb der Volksgemeinschaft stellten, ausreichend gewarnt waren. Sie durften keine Gnade erwarten.

So wird jetzt mitgeteilt, daß das Sondergericht in Hannover den Schlächtermeister August Blanke aus Scharzfeld zum Tode verurteilte, weil er in großem Umfange Schwarzschlachtungen vorgenommen hatte. Er hatte in seinem Betrieb 17 Großtiere, 17 Kälber und 14 Schweine schwarzgeschlachtet und außerdem für verschiedene Selbstversorger weitere Schwarzschlachtungen von 31 Schweinen, neun Kälbern und fünf Schafen vorgenommen. Seine Frau verkaufte gemeinsam mit ihm den größten Teil des Fleisches markenfrei an die Ladenkundschaft, zum Teil betrieben sie mit dem Fleisch Tauschgeschäfte. Das Sondergericht verurteilte Blanke zum Tode, seine Ehefrau erhielt acht Jahre, seine mitangeklagten Lieferanten, der Viehhändler August Mundt aus Lütgenhausen vier Jahre, der Reichsbahnarbeiter Karl Bock und der Landwirt Karl Oehne aus Scharzfeld je drei Jahre Zuchthaus, während sechs weitere Angeklagte, Lieferanten und Abnehmer, hohe Gefängnisstrafen bis zu drei Jahren auf sich nehmen mußten. Das Todesurteil wurde bereits vollstreckt.

Wegen fortgesetzten Betrugs, schwerer passiver Bestechung, wegen Verbrechens nach der Kriegswirtschaftsverordnung und der Amtsunterschlagung mußte sich der Leiter des Wirtschaftsamtes Sonthofen, Valentin Bartel, vor dem Sondergericht in München verantworten. In Mißbrauch seiner Amtsstellung hatte er bei der Bewinkelung von Kraftfahrzeugen und der Ausgabe von Tankausweiskarten Personen begünstigt, die ihm durch Gewährung von Darlehen über seine vorhandenen finanziellen Schwierigkeiten halfen. Insgesamt entzog er dadurch über 1500 Liter Benzin der normalen Bedarfsdeckung. Das Gericht verurteilte den Angeklagten als Volksschädling zu einer Zuchthausstrafe von neun Jahren. Auf die gleiche Dauer wurden ihm die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt.

Der Bäckermeister Heinrich Wissel aus Hanau beschaffte sich ohne Bezugschein Mehl in größeren Quantitäten. Bei verschiedenen Kaufleuten tauschte er dafür bewirtschaftete Lebensmittel und sonstige Mangelware, wie Butter, Käse und Nährmittel, Seife, Kämme, Zahnbürsten, Staubtücher, Besen und Bürsten ein. Bei verschiedenen Gastwirten ließ er sich gegen Abgabe von Brot und Mehl samt seiner Familie markenfrei bewirten und die für seinen Betrieb gewährte Sonderzuteilung an Eiern und Butterschmalz verwendete er zum Teil im eigenen Haushalt. Ueberdies schlachtete er zwei Ferkel ohne Schlachtgenehmigung. Das Sondergericht in Kassel verurteilte den Angeklagten als Volksschädling zum Tode. Seine Frau, Else Wissel, die nur zum Teil von den Schiebungen Kenntnis hatte, erhielt ein Jahr sechs Monate Gefängnis. Gegen die übrigen beteiligten Tauschhändler liefen noch besondere Strafverfahren, um auch sie einer strengen Bestrafung zuzuführen. Das Todesurteil wurde bereits vollstreckt

Auspeitschungen und Hinrichtungen

Starke Spannung zwischen Briten und Farbigen in Westindien

DNB. **Stockholm**, 30. Nov. Nachdem schon vor einiger Zeit amerikanische Berichte über die katastrophale Verschlechterung der Wirtschaftslage der britischen Besitzungen in Westindien erschienen waren, beschäftigen sich jetzt auch britische Fachorgane der Wirtschaft mit diesem infolge des Tonnagemangels immer schwieriger werdenden Problem.

In London gibt man zu, daß der Außenhandel infolge des Fehlens von Schiffen in Westindien praktisch überhaupt zum Stillstand gekommen ist. Es können gerade noch genügend Schiffe gefunden werden, um den Ausbruch einer akuten Hungersnot mit allen ihren verheerenden Folgen zu verhindern. Die Wirtschaftslage der Besitzungen wird durch die Notlieferungen selbstverständlich in keiner Weise verbessert. Die Absatzkrise auf dem Bananen- und Zuckermarkt wird immer größer. Infolgedessen vergrößert sich die Arbeitslosigkeit immer mehr und greift von Woche zu Woche auf neue Gebiete der Wirtschaft über, so z. B. auf die Dock- und Bauarbeiter, die fast ausnahmslos ohne Beschäftigung sind. Wovon die Massen eigentlich leben, wissen selbst gut unterrichtete Kreise nicht recht zu sagen. Von britischer Seite wird darauf hingewiesen, daß in normalen Zeiten Fleisch und Butter aus Neuseeland, Weizen aus Kanada, Hülsenfrüchte und anderes aus den Vereinigten Staaten kamen. Diese Zufuhr hat vollkommen aufgehört. Die Bevölkerung kann zwar aus den Regierungsvorräten noch Brot erhalten, aber sie muß auf Fleisch, Hülsenfrüchte, Butter usw. völlig verzichten. Auch die britische Herrenschicht leidet bereits unter dieser Knappheit, denn auch ihre Vorräte neigen sich dem Ende entgegen. Benzin und Brennstoff sind kaum zu erhalten. Die meisten Autos liegen still und, was noch schlimmer ist, auch die meisten Autobusse, auf denen das Transportwesen der Inseln beruht, mußten aus dem Verkehr gezogen werden. Dadurch wurde die Versorgung erneut erschwert und teilweise ganz unmöglich gemacht.

Diese schwierige Wirtschafts- und Ernährungslage hat selbstverständlich auch die seit Jahren und Jahrzehnten bestehenden sozialen Spannungen und den Gegensatz zwischen den Briten und den farbigen Massen erhöht. Die Polizei ist in weiten Gebieten der Insel nicht mehr Herr der Lage. Ueberfälle, Diebstähle und Räubertum nehmen zu. Die britischen Kolonialbehörden versuchen durch Auspeitschungen, Hinrichtungen und schwere Zuchthausstrafen die Lage zu meistern, aber damit ist auf die Dauer sicherlich keine Besserung zu erzielen. Man fordert deswegen dringend Notmaßnahmen zur Arbeitsbeschaffung und zur Verbesserung des Schiffsverkehrs. Wenigstens einige Holzschiffe müßten zwischen den Vereinigten Staaten und Westindien verkehren, ferner brauche man dringend Pferde und Maulesel, um den Transport von Lebensmitteln auf den Inseln selbst sicherzustellen.

Deutlicher und klarer als in diesen aus englischen Quellen stammenden Berichten kann die Katastrophe Westindiens gar nicht geschildert werden.

Britenpolizei schießt wieder in Bombay

DNB. **Bangkok**, 30. Nov. In Bombay fanden wiederum große Demonstrationen der indischen Freiheitskämpfer statt. Es wurden Kongreßlieder gesungen und Plakate herumgetragen. Wie der Sender Delhi meldet, „mußte" die Britenpolizei von der Schußwaffe Gebrauch machen, um die Demonstranten auseinanderzutreiben. Die Zahl der gemordeten Inder wird, wie üblich, nicht angegeben.

In Ahmedabad wurden sämtliche Lehrer der städtischen Schulen entlassen, weil die Briten sie für den ständig nachlassenden Schulbesuch verantwortlich machen.

Weihnachts- und Neujahrszuwendung

Nur insoweit lohnsteuerbegünstigt, als eisern gespart wird

DNB. **Berlin**, 30. Nov. Für die steuerliche Behandlung der Zuwendungen, die die Betriebsführer ihren Gefolgschaftsmitgliedern zu Weihnachten (Weihnachtszuwendungen) oder zu Neujahr (Neujahrszuwendungen) machen, gelten in diesem Jahr die gleichen Grundsätze wie im vorigen Jahr. Diese Grundsätze werden in den künftigen Jahren maßgebend sein.

Die Weihnachtszuwendungen und die Neujahrszuwendungen sind danach bei der Lohnsteuer nur insoweit begünstigt, als sie eisern gespart werden.

Eisern sparfähig sind Weihnachtszuwendungen und Neujahrszuwendungen, die in der Zeit vom 15. November 1942 bis zum 15. Januar 1943 gezahlt werden. Das Gefolgschaftsmitglied kann von einer solchen Zuwendung nach Belieben die folgenden Beträge eisern sparen:

A) Wenn die Zuwendung 200 RM. nicht übersteigt, den ganzen Betrag oder jeden auf volle 10 RM. lautenden Betrag.

B) Wenn die Zuwendung 200 RM. übersteigt, den ganzen Betrag oder jeden auf volle 50 RM. lautenden Betrag, höchstens 500 RM.

Hat das Gefolgschaftsmitglied im Laufe des Kalenderjahres 1942 von demselben Betriebsführer, von dem es die Weihnachtszuwendung oder die Neujahrszuwendung erhält, schon andere Zuwendungen erhalten und davon eisern gespart, so darf der eiserne Sparbetrag von der Weihnachtszuwendung oder der Neujahrszuwendung zusammen mit den Beträgen, die das Gefolgschaftsmitglied von den andern einmaligen Zuwendungen schon eisern gespart hat, nicht mehr als 1000 RM. betragen. Ein Gefolgschaftsmitglied, das z. B. schon von seiner Geschäftsjahr-Abschlußprämie 1942 und von seiner Urlaubsabgeltung 1942 zusammen 700 RM. eisern gespart hat, kann von seiner Weihnachtszuwendung nur noch 300 RM. eisern sparen.

Ein Gefolgschaftsmitglied, das seine Weihnachtszuwendung oder seine Neujahrszuwendung ganz oder zum Teil eisern sparen will, muß dem Betriebsführer spätestens eine Woche vor dem Zeitpunkt der Auszahlung der Zuwendung darüber eine eiserne Sparerklärung abgeben. Der Betriebsführer kann die Frist abkürzen. Eiserne Sparerklärungen von Gefolgschaftsmitgliedern, die sich in Ausübung des Wehrdienstes oder einer ähnlichen Dienstleistung oder in Ausübung ihres Berufes außerhalb der Grenzen des Reichsgebietes aufhalten, sind auch dann noch zu berücksichtigen, wenn sie dem Betriebsführer verspätet zugehen.

Die Weihnachtszuwendungen und die Neujahrszuwendungen sind, soweit sie eisern gespart werden, von der Lohnsteuer (entsprechend auch von der Einkommensteuer) befreit.

Die Weihnachtszuwendungen und die Neujahrszuwendungen sind, soweit sie nicht eisern gespart werden, lohnsteuerpflichtig.

Die Lohnsteuer von einer nicht eisern gesparten Weihnachtszuwendung oder Neujahrszuwendung ist in der Regel nach den festen Steuersätzen des § 35, Absatz 1, der Lohnsteuer-Durchführungsbestimmungen 1939 in der Fassung der zweiten Lohnabzugsverordnung zu berechnen. Der Betriebsführer kann die Zuwendung aber auch dem laufenden Arbeitslohn des letzten Lohnzahlungszeitraumes hinzurechnen und die Lohnsteuer von dem Gesamtbetrag nach der Lohnsteuertabelle berechnen, wenn sich dadurch eine niedrigere Lohnsteuer ergibt. Die Lohnsteuer kann auch nach der Lohnsteuertabelle berechnet werden, wenn das Gefolgschaftsmitglied laufenden Arbeitslohn nicht bezieht. Die Lohnsteuer ist dann nach der Lohnsteuertabelle für monatliche Lohnzahlung zu berechnen. Das gilt insbesondere bei Gefolgschaftsmitgliedern, die zum Wehrdienst oder zu einer ähnlichen Dienstleistung einberufen sind und von ihrem Betriebsführer keinen laufenden Arbeitslohn und keine laufende Arbeitgeberunterstützung erhalten. Bei Gefolgschaftsmitgliedern, die zum Wehrdienst oder zu einer ähnlichen Dienstleistung einberufen sind und von ihrem Betriebsführer eine steuerfreie Arbeitgeberunterstützung (Abschnitt 13 der Lohnsteuerrichtlinien) erhalten, sind die beiden folgenden Fälle zu unterscheiden:

1. Die Arbeitgeberunterstützung und die nicht eisern gesparte Zuwendung zusammen übersteigen nicht den monatlichen Höchstbetrag für steuerfreie Arbeitgeberunterstützung: Lohnsteuer ist nicht zu erheben;

2. die Arbeitgeberunterstützung und die nicht eisern gesparte Zuwendung zusammen übersteigen den monatlichen Höchstbetrag für steuerfreie Arbeitgeberunterstützung: die Lohnsteuer ist grundsätzlich nur von der nicht eisern gesparten Zuwendung, und zwar nach den festen Steuersätzen des § 35, Absatz 1, der Lohnsteuer-Durchführungsbestimmungen 1939 in der Fassung der zweiten Lohnabzugsverordnung zu berechnen. Der Betriebsführer kann aber auch die nicht eisern gesparte Zuwendung der Arbeitgeberunterstützung, die er in dem Monat zahlt, hinzurechnen. Er hat dann die Lohnsteuer von dem Gesamtbetrag nach der Lohnsteuertabelle für monatliche Lohnzahlung zu berechnen. Diese Art der Berechnung kommt nur in Betracht, wenn sich dadurch eine niedrigere Lohnsteuer ergibt.

Bei der Eintragung des steuerpflichtigen Arbeitslohnes auf der Lohnsteuerkarte (Lohnsteuerbescheinigung) sind die Weihnachtszuwendungen und die Neujahrszuwendungen auch insoweit zu berücksichtigen, als sie eisern gespart werden.

Erlaß der Studiendarlehen gefallener Studenten

NDZ. **Berlin**, 30. Nov. Auf Antrag des Reichsstudentenwerks hat der Reichserziehungsminister im Einvernehmen mit dem Reichsfinanzminister eine Entscheidung über die Rückzahlung der Studiendarlehen gefallener Studenten getroffen. Nach den Bestimmungen der Darlehnsförderung haben die Studenten für die Studiendarlehen eine Bürgschaft beizubringen, die in der Ueberzahl der Fälle von den Angehörigen gleich gestellt wird. An sich hätten die Bürgen für den gefallenen Studenten die Rückzahlung des Darlehns übernehmen müssen. Es war aber der Wunsch des Reichsstudentenwerks, die Angehörigen, die bereits das größte Opfer gebracht haben, nicht durch Tilgung von Studienschulden zu belasten. Der Leiter des Reichsstudentenwerks hat daher dem Reichserziehungsminister vorgeschlagen, daß die Studiendarlehen der gefallenen Studenten durch die Beträge getilgt werden, die die Studenten im Rahmen der Sozialgebühren in jedem Semester für die Darlehnsförderung des Reichsstudentenwerks zahlen. Damit treten die deutschen Studenten jetzt selbst für ihre gefallenen Kameraden ein. Es handelt sich zurzeit um einen von den Studenten zu übernehmenden Darlehnsgesamtbetrag von fast 300 000 RM.

Der Reichserziehungsminister hat sich weiter auf Antrag des Reichsstudentenwerks damit einverstanden erklärt, daß verstorbenen Darlehnsnehmern und verheirateten Kriegsteilnehmern bei der Rückzahlung ihres Darlehns entgegengekommen wird

Fliegeralarm in Tunis

Die improvisierte neue Abwehrfront

Von Kriegsberichter Edgar Schröder

(PK.) Aus dem Brückenkopf Tunis ist inzwischen ein neuer fester Brückenkopf der Achsenmächte an der auf afrikanischem Boden liegenden Eingangspforte zum östlichen Mittelmeer geworden. Daß diese deutsche Gegenaktion sich nicht ohne Schwierigkeiten, vor allem nicht aus dem Handgelenk heraus durchführen lassen wird, war von vornherein klar. Mag das anglo-amerikanische Unternehmen gegen uns in Französisch-Nordafrika auch in jeder Beziehung den Charakter eines brutalen Ueberfalls tragen, vorbereitet wurde es fraglos schon vor langer Zeit. Demgegenüber entstand jetzt auf unserer Seite eine Abwehrfront in Tunis, ohne daß irgendwelche Vorbereitungen für eine Durchführung getroffen waren. Und so ist es nur natürlich, daß bei aller Organisationskunst, die den Deutschen und insonderheit die deutsche Wehrmacht auszeichnet, die Maschinerie erst allmählich auf Touren gekommen ist.

Der gelungene Start war jedoch, wie schon so oft, nur möglich dank der Beweglichkeit unserer Luftwaffe, die allen nachkommenden Einheiten der deutschen und italienischen Wehrmacht den Boden ebnete. Weil unsere Flieger den Luftraum über Tunis beherrschten, konnten Heer und Kriegsmarine hier überhaupt in buchstäblichem Sinne des Wortes Fuß fassen. Unter dem Schutz der Flieger und der hier versammelten Streitkräfte beider Kriegsmarinen, die den Kameraden der Luftwaffe unmittelbar folgten und die Sicherheit der Hafenanlagen übernahmen, konnten weiter zahlreiche Transporte mit Truppen des Heeres und eine Menge Material ausgeladen werden. Die Löschung vollzog sich in den letzten Tagen in zunehmendem Tempo, wobei französische Schlepper und sonstige Einrichtungen der französischen Hafenverwaltung Hilfsstellung leisteten. An Arbeitskräften mangelte es auch nicht; sie sind in Gestalt der Eingeborenen in reicher Zahl vorhanden. In erster Linie aber fassen natürlich unsere Soldaten selbst zu. Störungsversuche des Feindes waren zu erwarten, sie sind jedoch bis zur Stunde gering und vor allem gänzlich erfolglos gewesen.

Immerhin erlebte unser Stützpunkt jetzt die ersten Fliegeralarme, die in das Leben der Bevölkerung eine neue und selbstverständlich höchst unangenehme Note brachten. Auch die hiesigen Fliegeralarmsirenen haben einen alles andere als melodischen Klang. Sie werden genau so mißtönend und peinlich empfunden wie sonstwo. Allerdings scheint bei der eingeborenen Bevölkerung, die die Schrecken des Bombenkrieges gegen die zivile Einwohnerschaft noch nicht kennengelernt hat, Neugierde noch das vorherrschende Gefühl zu sein. Daß man laufen muß sagt ihnen der Instinkt. Es fragt sich nur wohin? Luftschutzkeller gibt es hier nicht. Und so blieben die Hunderte von Tunesiern, die mit ihren roten Fezen und zum Teil unvorstellbar geflickten, einst wahrscheinlich mal weiß gewesenen Umhängen und „Anzügen" dem Hafengebiet für uns das Gepräge einer bunten Fremdartigkeit geben, in den nächsten Straßen bereits stehen und starrten allesamt gen den wolkenbehangenen Himmel.

Dort zogen sechs Martin-Bomber am hellen Nachmittag, zusammengedrängt wie Schneegänse, sehr hoch ihre Bahn. Ganz plötzlich waren sie da, aus einer regengeladenen Wolke herausstoßend. Im gleichen Augenblick aber schlug ihnen von allen im Hafen liegenden Kriegs- und Transportschiffen ein solches Flakfeuer entgegen, daß sie es vorzogen, mit Beschleunigung Fersengeld zu geben. Einige Dutzend Transport-Ju., die immer wieder unsere anerkennende Bewunderung für ihren treuen Dienst erwecken, waren kurze Zeit vorher planmäßig zum Rückflug gestartet. Die amerikanischen Bomber hätten sie also ohnehin nicht getroffen. Als Jäger die Verfolgung aufnahmen, entschwanden die Gäste aus dem Lande der durchaus begrenzten Möglichkeiten unseren Blicken. Fünf Minuten später kam die Entwarnung, und alles war, als ob nichts geschehen sei. Bei dem heutigen Alarm bekamen wir die Vögel gar nicht erst zu Gesicht. Jedenfalls haben die Yankees gemerkt, daß sie hier keine Schauflüge veranstalten können, um dabei risikolos ihre Bomben zu werfen.

Nationales Schachturnier der Leipziger Augusta

DNB. **Leipzig**, 30. Nov. In Leipzig begann am Samstag ein fünftägiges nationales Schachturnier der Leipziger Schachgesellschaft Augusta, das mit den beiden jungen Meistern Claus Junge (Hamburg) und Niephaus (Frankfurt a. M.), den Berliner Meistern Grammatikoff, Halosar, Rellstab und Sämisch, sowie dem Düsseldorfer Engert und Benkner (Saarbrücken) eine hervorragende Besetzung aufzuweisen hat. Zu ihnen gesellen sich aus Dresden die deutsche Meisterin Edith Keller, Kovetzki und Dr. Schäfer, sowie Dr. Engel (Stollberg, Sachsen), und von der Leipziger Spitzenklasse die zwölf Spieler Eilers, Elkershausen, Große, Großner, Hering, Professor Dr. Müller, Oeser, Peperle, Riemann, Roth, Schiffer und Ungeheuer.

Das Turnier wird in sieben Runden nach dem Schweizer System ausgetragen, jedoch spielten in den ersten beiden Runden, dem Zweck des Turniers entsprechend, die auswärtigen gegen die Leipziger Spieler.

An der Spitze steht nach der dritten Runde Kovetzki mit 3 Punkten, gefolgt von Junge und Rellstab mit je 2½ Punkten, Sämisch, Niephaus und Denkner mit 2 Punkten und einer Hängepartie.

Jugoslawische Kriegsgefangene bulgarischer Herkunft entlassen

DNB. **Sofia**, 30. Nov. Weitere jugoslawische Kriegsgefangene aus Mazedonien, die bulgarischer Herkunft sind und sich in verschiedenen deutschen Kriegsgefangenenlagern befanden, sind, nach Pressemeldungen, auf freien Fuß gesetzt und in ihre Heimat entlassen worden.

Bis Jahresende sollen auch die letzten jugoslawischen Kriegsgefangenen bulgarischer Herkunft, insgesamt 1500 Personen, in ihre Heimat zurückkehren.

Aus dem Heimatgebiet

Dienstag, den 1. Dezember 1942

Leitgedanke für heute

Diese zweifache Stärke, die innere und die äußere, die moralische und die materielle, und also die totale nationalsozialistische Mobilisation aller Kräfte unseres Volkes, die uns der Führer in allen seinen Reden vor Augen führt, ist es, aus der wir diesen Krieg bestehen und unsere große Bewährung erbringen. Diese totale Stärke ist der feste und unerschütterliche Grund unseres Vertrauens und unserer festen Zuversicht, mit der wir — wie in der Kampfzeit der Bewegung einst die Schar der Getreuen, heute als Volk der Getreuen — in die deutsche Zukunft schauen!

Amt Betzdorf

DRK-Bereitschaft Altenkirchen 2 (1. Zug Betzdorf)

Am Mittwoch, den 3. 12. 1942, abends 8 Uhr findet in der Hans-Schemm-Schule in der Blücherstr. Dienstabend statt.

Früherer Schüler der Oberschule erhielt das Deutsche Kreuz in Gold.

Unteroffizier Richard Schmidt, Sohn des Oberpostschaffners Wilhelm Schmidt aus Weidenau, wurde mit dem Deutschen Kreuz in Gold ausgezeichnet. Unteroffizier Schmidt trat, nachdem er im Frühjahr 1938 an der Oberschule in Betzdorf die Reifeprüfung abgelegt hatte, in ein Luftgau-Nachrichten-Regiment ein. Als Bordfunker in einem Kampfgeschwader nahm er erfolgreich an den Luftangriffen gegen England teil. An der Ostfront eingesetzt, nahm er wiederum teil an erfolgreichen Angriffen. Das Eiserne Kreuz 2. und 1. Klasse wurden ihm bereits 1940 verliehen und im folgenden Jahre die „Goldene Frontflugspange". Unteroffizier Schmidt flog sämtliche Einsätze mit derselben Besatzung.

Berichtigung der Güterabfertigung

Bei den gestern veröffentlichten Annahme und Ausgabezeiten muß es für die Zeit nach dem 15. Jan. heißen: von 14—17,30 geöffnet also nicht nur bis 17 Uhr.

Heute beginnt ein Backkursus

In der Haushaltschule des NS-Frauenwerkes in der Tiergartenstraße beginnt heute abend ein Backkursus für Frauen und Mädchen, an dem jeder teilnehmen kann. Z. Zt. läuft auch noch ein Nähkursus der allen Teilnehmerinnen wertvolle Kenntnisse besonders in der Umarbeitung von getragenen Kleidern vermittelt.

Wegen Schwarzverkauf von Fleisch vor dem Sondergericht

Der früher in Daaden wohnhaft gewesene Tierarzt Dr. Oskar Oelkers hat im Laufe der Jahre 1941/42 Freibankfleisch im Gewicht von insgesamt etwa 500 kg teils für sich verbraucht, teils an viele Familien ohne Marken abgegeben. Teilweise bediente er sich dabei der Hilfe des Gemeindedieners. Auf seine Anordnung wurde das Fleisch von mindestens 13 kleinen Schweinen ohne Marken verkauft. Das Sondergericht Hagen verurteilte Dr. Oelkers zu 1 Jahr 6 Monaten, den Gemeindediener zu 6 Monaten Gefängnis. Der Vorsitzende betonte, daß die Strafe gegen Dr. Oelkers nur mit Rücksicht auf sein hohes Alter und seine früheren Verdienste nicht höher ausgefallen sei.

Die Selbstversorgerration bei Hausschlachtungen

In Verfolg unseres gestrigen Berichtes über die Tagung der Ortsbauernführer, in der die Einzelheiten über die Durchführung der Hausschlachtungen und das Anrechnungsgewicht bekanntgegeben wurden, teilen wir zum besseren Verständnis noch mit, daß jedem Selbstversorger pro Kopf und Woche 750 Gramm an Fleisch und Fett aus der Hausschlachtung zugestanden werden. Demnach kann sich jeder, der eine Hausschlachtung durchführt, selbst errechnen, wie schwer er schlachten, bzw. wieviel Personen seines Haushalts er in die Selbstversorgung einbeziehen kann. Bekanntlich gibt es zwei Selbstversorgergruppen und zwar die Gruppe A für landw. Betriebe und B für nichtlandwirtschaftliche Betriebe. Von den letzteren wird kaum ein Selbstversorger das sog. Anrechnungsgewicht von 110 kg nach Abzug der 15 Proz. die vom Lebendgewicht gut getan werden, erreichen. Für diese Gruppe ist also das Wiegen der Schweine erforderlich, während in Gruppe A grundsätzlich kein Schwein unter der Anrechnungsgrenze von 110 kg Schlachtgewicht geschlachtet werden soll. Für den Selbstversorger liegt der Gewinn in einer möglichst hohen Ausmast, denn wenn er zur Erreichung von 110 kg Anrechnungsgewicht ein Schwein von 165 kg lebend schlachten muß, erreicht er gerade die vorgeschriebene Schlachtgrenze. Weist das Schwein jedoch ein Gewicht von 185 kg Lebendgewicht auf, so liegt in dem Mehrgewicht von 165 bis 185 kg sein Verdienst der nicht zur Anrechnung gelangt. Die Fälle, wo ein mengenmäßiger Ueberschuß an Fleisch aus Hausschlachtungen sogar noch über den zugelassenen Verlängerungstermin, den 8. Jan. 1944 hinaus anfällt, dürften höchstens in kleinen Familien der Gruppe B eintreten, während ausgesprochen landw. Betriebe in der Regel Vollselbstversorger werden. Im übrigen haben die Wirtschaftsämter und die Fleischbeschauer genaue Anweisungen, so daß jedem, der eine Schlachterlaubnis beantragt, die erforderliche Aufklärung wird.

Die Bezugscheinpflicht für Anzüge

Vom 1. Januar 1943 ab können Männer- und Burschenanzüge, deren Einzelteile und Oberstoff zur Herstellung von Anzügen nur noch gegen Bezugschein und Abtrennung von einem Viertel des im Warenverzeichnis der dritten Reichskleiderkarte angegebenen Punktwertes (für einen Anzug 20 Punkte) bezogen werden. Bezugscheine dürfen von den Wirtschaftsämtern oder Kartenstellen nur ausgegeben werden, wenn von dem Verbraucher nachgewiesen wird, daß er weniger als zwei tragfähige Anzüge besitzt. Eine Ausnahme von dieser Bestimmung besteht nur für jugendliche Verbraucher, die am 1. Januar 1943 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Bei der Beantragung des ersten Bezugscheins sind solche jugendliche Verbraucher von der Nachweispflicht, daß weniger als zwei tragfähige Anzüge vorhanden sind befreit. Die Wirtschaftsämter sind angewiesen worden, in solchen Fällen den ersten Bezugschein ohne Bedarfsprüfung auszustellen. Durch diese Ausnahmebestimmung soll dem durch Wachstum und Berufseintritt bedingten erhöhten Bekleidungsbedarf dieser jugendlichen Verbraucher Rechnung getragen werden. Auf Abschnitt der zweiten und dritten Reichskleiderkarte werden Männer- und Burschenanzüge weiterhin ohne Bezugschein abgegeben.

Amt Wissen

Leben und Sterben im November

Das Standesamt Wissen beurkundete im Monat November 21 (17) Geburten, 9 (7) Eheschließungen und 13 (17) Sterbefälle. Die Zahlen in Klammern bedeuten die Standesamtseintragungen im Monat Oktober dieses Jahres.

Schaufensterwettbewerb für Erkennung von Flugzeugen

Das NS-Fliegerkorps mit seinen NSFK-Stürmen und Modellflugzeugen veranstaltet einen Flugzeugwettbewerb für Flugzeugerkennung. Dieser Wettbewerb hat gestern begonnen und dauert bis 6. Dezember. Schon am ersten Tage war ein dafür ausgestattetes Schaufenster des Passage-Kaufhauses W. Becher in der Mittelstraße das Ziel manchen Wettbewerbteilnehmers. Vor allem ist es die Jugend, die sich dafür sehr interessiert doch sollten sich auch ältere Volksgenossen an dem Wettbewerb beteiligen, denn es ist jeder — ausgenommen sind lediglich die Angehörigen des NSFK — an der Teilnahme berechtigt. Die zur Erkennung stehenden Modelle und Bilder von Flugzeugen sind nach den angegebenen Nummern in der Reihenfolge auf einem Zettel zu notieren (Fabrik, Type, Nummer sowie Bezeichnung wie Jagd-, Kampf-, Sturzkampf- oder Stukaflugzeug) und an die Anschrift des zuständigen NSFK-Sturmes 6/72 Wissen, Bahnhofstr. 12, bis zum 20. Dezember zu senden. Der Korpsführer des NS-Fliegerkorps hat für diesen Wettbewerb Preise gestiftet, welche bei der Preisverteilung möglichst noch vor dem 24. Dezember zur Verteilung gelangen sollen.

Amt Daaden

Silberne und Grüne Hochzeit

a) **Herdorf.** Die Eheleute Aloys Feckler und Rosa geb. Schmidt konnten das Fest der silbernen Hochzeit feiern. Am gleichen Tage feierte die Tochter des Jubelpaares, Helene Feckler mit Uffz. Hölzer die grüne Hochzeit. Nachträglich beiden Paaren herzliche Glückwünsche.

Konzertabend der Volkskapelle

a) **Herdorf.** Die Herdorfer Volkskapelle veranstaltete am Sonntag unter Leitung von Kapellmeister Alfons Schmidt im Knappensaal ein Konzert. Das vielgestaltige Programm wurde von der Kapelle in klangreiner Form abgewickelt. Der 20 Mann starke Musikkörper bewies damit, daß er auch im Krieg noch leistungsfähig ist. Jeder Musikvortrag brachte starken Beifall und so war der Abend für die Kapelle ein voller Erfolg.

Schnelle Gebote beim Holzverkauf.

g. **Niederdreisbach.** Ende voriger Woche fand hier ein Holzverkauf statt. 51 Orter, je 50 Ruten, waren zum Verkauf in dem zur Abholzung gelangenden Distrikt in der Brendebach abgemessen. Die Taxe war auf 15 RM je Ort festgesetzt. In einer knappen halben Stunde waren sämtliche Orter verkauft. Gebote wurden weit über die Taxe abgegeben. Es wurden schon für einen Hauberg 44 RM. geboten. Noch nie hat man hier solche Preise bei einem Verkauf wie diesmal geboten.

Amt Gebhardshain

Ein Igel als Verkehrshindernis

Elben. Nicht immer sind Glasscherben und Drahtnägel die Ursache für eine Radpanne. Das erlebte gestern morgen in Radfahrer, dr von der Nachtschicht hinfuhr und am Elbener Berg plötzlich in der Dunkelheit einen Gegenstand auf der Straße anfuhr und dabei fast einen bösen Sturz getan hätte. Bei näherem Zusehen entdeckte er einen Igel, dessen stachelige Borsten ihm ins Vorderrad gedrungen waren, so das der Schlauch mehrere Löcher aufwies. Aber auch der Igel hatte sein Teil abbekommen, wovon eine Blutspur quer über die Straße bis zum Graben zeugte.

Oberbergischer Kreis

Markt in Waldbröl

Waldbröl. Der nächste Nutz-, Zuchtvieh- und Schweinemarkt verbunden mit Krammarkt ist am Donnerstag, den 3. Dezember.

Ehrentafel

Obgfr. Aloys Weller, Steinebach, EK 2. Kl.
Gefr. Aloys Schuhen, Molzhain, EK 2. Kl.

Weitere politische Versammlungen

Im Monat Dezember werden im Kreisgebiet noch folgende pol. Versammlungen abgehalten, wozu die Bevölkerung eingeladen ist:

5. Dezember, 20 Uhr:
 - Herdorf, Saal Brühl, Reichsredner Kreisleiter Pg. Venter
 - Niederingelbach, Saal Hachenberg, Kreisredner Pg. H. Krämer
 - Herkersdorf, Saal Schneider, Kreisredner Pg. Clemens
 - Betzdorf (Zellen 5—8), Bürgergesellschaft, Kreisredner Pg. W. Kraemer

6. Dezember, 16 Uhr:
 - Bruchertseifen, Saal Baumgarten, Kreisredner Pg. H. Krämer
 - Altenbrendebach, Saal Holschbach, Kreisredner Pg. Geiler

8. Dezember, 20 Uhr:
 - Betzdorf, (Zellen 1—4), Bürgergesellschaft, Kreisredner Pg. Keul

9. Dezember, 20 Uhr:
 - Sassenrath, Saal Kaiser, Kreisredner Pg. Kurz

12. Dezember, 20 Uhr:
 - Scheuerfeld, Saal Eutebach, Reichsredner Kreisleiter Pg. Venter
 - Hamm, Saal Jünger, Kreisredner Pg. Keul

13. Dezember, 16 Uhr:
 - Crottorf, Saal Klein, Kreisredner Pg. H. Krämer

13. Dezember, 16,30 Uhr:
 - Wissen, Saal Boland, Kreisredner Pg. W. Kraemer

Besuch jugendverbotener Filme

Zur Aufklärung der Eltern und Jugendlichen.

In der Zeitschrift „Deutsche Justiz" nimmt Landgerichtsdirektor Dr. Lange zu Zweifelsfällen der Strafbarkeit des Besuches verbotener Filme durch Jugendliche Stellung. Lange kommt zu der auch für den Lichtspieltheaterleiter wichtigen Feststellung, daß der Jugendliche bereits dann strafbar ist, wenn er mit einer gelösten Karte im Begriff ist, den Theaterraum zu betreten, in dem ein jugendverbotener Film vorgeführt wird bzw. auch erst vorgeführt werden soll, nachdem die jugendfreie Wochenschau bzw. ein jugendfreier Vorfilm gelaufen sind. Der Jugendliche will nämlich in derartigen Fällen in aller Regel nicht etwa nur die für ihn nicht verbotene Wochenschau bzw. den jugendfreien Kulturfilm sehen, sondern auch den für ihn verbotenen Film, und er vertraut in Kenntnis der örtlichen Gepflogenheiten darauf, daß der Besuch des Films für ihn, nachdem er erst einmal seinen Platz eingenommen habe, gesichert sei. Daher sieht Lange schon das Betreten des Theaterraumes durch den Jugendlichen mit dem Vorsatz, den verbotenen Film anzusehen, für strafwürdig an. Vorsätzlich handelt der Jugendliche auch dann schon, wenn er mit der Möglichkeit gerechnet hat, daß der Film für ihn verboten sei und trotzdem die Vorführung besucht. Da nun jugendverbotene Filme überwiegend und diese Tatsache auch der Mehrzahl der Jugendlichen bekannt sei, so rechnet nach Lange der Jugendliche, der sich mit der negativen Feststellung in der Zeitung — daß ein Vermerk über Jugendverbot oder Jugendfreiheit eines Films fehle, — begnüge, mit der Möglichkeit eines Verbots und handele daher unbedingt vorsätzlich. Wolle er sicher gehen, so müsse er sich vor bzw. bei der Lösung der Eintrittskarten an der Kasse erkundigen.

Fünf von der Titanic

Roman von Maria Oberlin

Copyright by Prometheus-Verlag Dr. Eichacker, Gröbenzell b. München

21. Fortsetzung.

Mit ruhiger Hand streichelte sie die unruhig zuckenden Hände der Leidenden. Noch immer war Meta Dirksen nicht ganz gesundet.

Zwar war die Lebensgefahr wohl vorüber, aber eine große Schwäche war zurückgeblieben.

Das kleine Küstenbad hatte nicht geholfen. Würde es die Heimat tun? Die Kranke hatte mit Bangen den Dampfer betreten, noch wirkte das furchtbare Unglück so stark nach, und Thea, die die Kranke nicht verlassen hatte, fühlte deutlich wie pflegebedürftig die Frau noch immer war.

Sie brauchte nicht die Pflege bezahlter Hände, sie brauchte liebevolles Eingehen auf ihren großen Schmerz, hatte seelische Hilfe nötig!

Liebevoll und dankbar nickte sie der Kranken zu.

Dann mischte sie mit geschickter Hand ein Schlafmittel und brachte die Kranke ganz zur Ruhe. Bald war sie friedlich entschlummert. Leise zog sie die Kabinentür zu und ging auf dem Deck überlegend auf und ab.

Noch etwas anderes bewog sie, die Verwandte von Hermann Frobus zu begleiten.

Sie wollte die letzten Aufzeichnungen und Papiere des Forschers ordnen, seine Werke und die Erfolge seines Lebenskampfes sollten der Welt erhalten werden.

Leise stampfte die „München" durch die Wellen. Am Himmel blinkten die Sterne auf. Thea sah zum Nachthimmel auf, langsam kam Ruhe in ihr gequältes Herz. Mit feuchten Augen sah sie in die blinkende Himmelspracht. Ein Gruß kam über ihre Lippen, ein lieberfülltes Wort, ein schmerzliches Abschiedsgedenken, Trauer um einen geliebten Verlorenen . . .

*

Vor dem großen Portal des New-Heaven-Krankenhauses in Neuyork hielt ein Wagen. Eilig sprang der Pförtner herbei und riß die schmiedeeisernen Tore auf. Leise gleitend huschte der Wagen auf den dämpfenden Rädern vorbei, über dem glattgetretenen Kies bis zur Türe des breiten roten Geländes. Vorsichtig hoben die Träger den Verletzten von der Bahre, schafften ihn über die spiegelblanken Linoleumflure in ein abgelegenes, ruhiges Zimmer.

Der einzige Begleiter des Kranken schüttelte bei allen Fragen des Arztes verneinend den Kopf. Schließlich wurde der Arzt ärgerlich.

„Ja, mein Gott! Wir müssen doch wissen, wer der Mann ist!"

Der breitschultrige Mann lächelte verlegen und zuckte die Achseln.

„Aber ich weiß es doch auch nicht. Wir retteten uns gemeinsam von der sinkenden „Titanic", wurden von einem Küstenschoner aufgefischt. Die Schiffahrtsgesellschaft wird alle Kosten tragen!

„Haben Sie die Kleider untersucht? Kennzeichen irgend welcher Art? Papiere?"

„Nichts!".

„Und die Verletzungen?"

„Bewußtlos, schwere Kopfwunde, Nervenfieber."

„Na, wir wollen unser Möglichstes tun!"

„Darf ich morgen mal wiederkommen?"

Der Arzt nickte. Dann beugte er sich über den Kranken.

Es sah schlimm mit ihm aus. Eine brandige und eiternde Kopfwunde, die nur langsam heilen würde, völlige Bewußtlosigkeit, fiebernde, zuckende Hände auf der weißen Leinendecke.

Das schmale braune Gesicht kam dem Arzt irgendwie bekannt vor. Aber er grübelte vergebens darüber nach, es kam ihm keine Erinnerung.

Nr. 58 war nun schon seit Tagen das Sorgenkind auf dem Gang 5. Immer heftiger wütete das Fieber im Körper des Kranken. Immer von neuem murmelten die blassen, spröden Lippen in der Fieberglut wirre Namen.

Inzwischen waren Nachforschungen angestellt worden. Aber sie brachten keine Klarheit. Der Matrose, der den Verletzten einlieferte, konnte nichts anderes aussagen, als daß er den Passagier nicht kenne und nur der Zufall sie beide — um ihr Leben kämpfend — zusammengebracht hätte. Der Kapitän des Küstenschoners wußte auch nichts . . . Erst zwar hatte man eine dunkle Sache vermutet, aber diesmal — einmal — war das Mißtrauen vergebens gewesen! Dann nahmen sich die Zeitungen der Sache an.

Eine Personalbeschreibung ging in Fettdruck durch die Blätter und schreiende Ueberschriften riefen die Sensation zweier weiterer Geretteten in die Welt hinaus.

Tage, Wochen, Monate vergingen.

Es wurde Sommer. Der heiße, staubige, lastende Sommer in einer Weltstadt. Langsam rang sich der bis zum Aeußersten geschwächte und abgekämpfte Körper zur Genesung durch. Längst schon war Tommy Leed, der Matrose, der ihn ins Krankenhaus brachte, von Amerika fortgefahren, um neuen Dienst anzutreten. Auch die Katastrophe der „Titanic" vergaß man allmählich, nachdem sie lange Zeit alle Welt in Aufregung gehalten hatte.

An einem glühendheißen Sommertag verließ ein großer, schlanker Mann das New-Heaven-Krankenhaus, ein lädierter, mitgenommener Anzug umschloß die schmal gewordene Gestalt. Mit leiser Unsicherheit steuerte er durch den tobenden Verkehr der Weltstadt dem deutschen Konsulat zu.

Hier gab es ein Wiedersehen mit einem längst tot und verloren Geglaubten . . .

*

Hohe grüne Eichen und dichte Tannen umschließen mitten im Herzen des Thüringer Landes ein kleines Landgut.

Wer die schmale, weiße Landstraße, die zwei kleine Dörfer miteinander verbindet, entlang wandert oder fährt, erreicht in der Mitte ein schönes Wäldchen, das sich stundenlang hinzieht.

Keiner vermutet hinter den hoch ragenden Tannen und Eichen Haus und Hof. Erst wer sich die Mühe macht, ein paar Stunden durch den herrlichen Hochwald zu wandern, stößt an seinem Ende auf ein zurückliegendes weißes Haus. Breit und behäbig hingelagert, von hohen Bäumen umrauscht macht es den Eindruck eines großen Bauerngutes.

Haus Berken war auch in der Tat früher ein Thüringer Bauernhof gewesen. Aber es war kein Erwerbsgut gewesen, sondern immer nur eine Ruhestätte, ein Erholungsheim für die Familien Berken und Frobus, die den alten Besitz liebevoll zu erhalten suchten. Auch als sie längst schon in alle Welt zerstreut wurden.

Der Erbe des Gutes war Hermann Frobus geworden. Aber so sehr er an seinem alten Familiensitz hing, hatte ihn doch sein unruhiges Forscherblut immer wieder fortgetrieben und schließlich nahm Meta Dirksen den alten Hof in Besitz und verwaltete ihn mit ihrer ganzen Liebe und Sorgfalt.

Sie pflegte die uralten schönen Möbel des Hauses, sorgte für den großen Blumengarten und ließ den meilenweit sich erstreckenden Hochwald sorgsam betreuen.

Die große Diele mit einer antiken Standuhr und verblaßten, matten Oelbildern zu Eingang des Hauses trug besonders stark den Eindruck des Besitzers. Da hingen an den Wänden seltene Jagdtrophäen und Felle, Gerätschaften und Waffen fremder Völker, sogar ein riesengroßes Stück Elefantenelfenbein war an der Decke befestigt und zeugte von der Gastfreundschaft eines schwarzen Wüstenherrschers, dem der Forscher einmal ein kostbares Geschenk gemacht hatte. Alte Bauernmöbel waren in den drei niedrigen, aber weit ausgedehnten unteren Räumen verteilt, das letzte der Zimmer hatte sich der Forscher sorgfältig als Arbeitszimmer eingerichtet.

Der Blick von den breiten niedrigen Fenstern war bezaubernd schön. Ein sammetgrüner Rasen zog sich vor dem Hause hin. Blumenbeete zogen darin ihre schimmernden Bogen, und in der Mitte der leuchtendgrünen Fläche prangten hochstämmige Rosenstöcke, die im Sommer eine üppige Pracht entfalteten.

Von hier aus aber ragte sogleich der dunkle Dom des Waldes auf und umschloß den idyllisch gelegenen Hof von allen Seiten.

Der Arbeitsraum des Forschers trug deutlich sein Gepräge. Die Wände waren alle von großen, flachen Glasschränken umstellt, hier hatte die ganz umfangreiche Bibliothek Platz gefunden.

Fortsetzung folgt.

Kleidersorgen beim ersten Kind

Was braucht der Säugling zu seiner Ausstattung, und wie teilt man die 150 Punkte der Erstlingssäuglingskarte ein, die bis zum vollendeten ersten Lebensjahr reichen muß.

Als Richtlinien können folgende Tips dienen: 6 Hemdchen aus Hemdentuch (kein Halb- oder Reinleinen verwenden, da dies zu sehr kühlt), 4 bis 6 Jäckchen aus Baumwolle gewirkt. Die Größe darf nicht zu klein gewählt werden, da sie sonst zu schnell ausgewachsen sind. Größe 3—4 dürfte deshalb die richtige sein, ebenso wählt man die Ausfahrgarnitur, bestehend aus Wolljäckchen, Mützchen, Strampelhöschen und Fäustlingen, nicht zu klein. Zur weiteren Ausstattung des Säuglings gehören auf Säuglingskarte 4 große Wickeltücher (80 mal 80) aus Barchent, Molton usw., 6 bis 8 Zwischenlagen (40 mal 40), 18 bis 24 Windeln (80 mal 80), 1 kleine und 1 große Gummiunterlage für Wagen und Bettchen. 2 bis 4 Nabelbinden werden weiterhin gebraucht, sie werden ohne Punkte abgegeben.

Außerdem erhält die Mutter bei Bedarf auf Antrag Bezugscheine für Bettchen und Wagenmatratze. Dazu gehören 2 Laken (150 mal 150), 1 Kopfkissen (za. 30 mal 40) mit 3 Bezügen, 1 Wolldecke (100 mal 150) und 2 passende Bezüge. Für den Wagen werden 3 Laken (80 mal 100) und 1 Oberbett (80 mal 80 oder 60 mal 90) nebst Bezügen benötigt. Das Oberbett wird sowohl für Wagen als auch fürs Bettchen verwendet. In Anbetracht der Materialknappheit wird heute der Säugling anstatt zuerst in ein Körbchen oder einen Stubenwagen gleich in das richtige Bettchen gelegt.

Für die Landwirtschaft

Weitere Stickstoff-Freigabe für das Düngejahr 1942/43

Auf Grund der Anordnung Nr. 38 der Reichsstelle Chemie durften bis zum 15. November 1942 vorerst nur 45 v. H. der für das Düngejahr 1942/43 festgesetzten Stickstoffmengen bezogen und abgesetzt werden. Auf Grund einer neuen Anordnung der Reichsstelle Chemie vom 16. November 1942 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 269 vom 16. November 1942) ist nunmehr die Bezugs- und Absatzgenehmigung um 35 v. H. erweitert worden, so daß bis zum 15. Februar 1943 80 v. H. der für das Düngejahr 1942/43 festgesetzten Mengen bezogen und abgesetzt werden dürfen. Die volle Auslieferung dieser Mengen dürfte sich jedoch voraussichtlich etwas länger in das Frühjahr hineinziehen. Ob und zu welchem Zeitpunkt mit der Zuteilung weiterer Mengen für das Düngejahr 1942-43 gerechnet werden kann, läßt sich zur Zeit noch nicht übersehen. Es ist daher zweckmäßig, in den Düngungs- und Bestellungsplan vorerst nur die bis zum 12. Februar 1943 freigegebenen Stickstoffmengen einzusetzen. Die Sonderzuteilungen an die Anbauer von Oelfrüchten, Gemüse und an die Kleingartenbesitzer sowie die Zuteilungen für die neuen Ostgebiete, für die Westgebiete und die neuen Gebiete im Süden werden von dieser Regelung nicht betroffen.

Es wird verdunkelt:

Dienstag von 16,20 Uhr bis Mittwoch 8 Uhr

Die diesjährigen Weihnachtszuwendungen für Kinder der Einberufenen

DGK. Wie bereits in den vorigen Kriegsjahren, so ist auch in diesem Jahre die Gewährung von Weihnachtszuwendungen im öffentlichen Dienst und an Soldaten der Wehrmacht durch einen Runderlaß des Reichsministers des Innern und des Reichsfinanzministers des näheren geregelt worden. Nach dem neuen Runderlaß (MBliV 1942, Seite 2200) sind auch im laufenden Jahre und künftig die bisherigen Bestimmungen anzuwenden mit der Maßgabe, daß — bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen — die Kinder berücksichtigt werden, die am 23. 12. des Jahres das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Im einzelnen befaßt sich der neue Runderlaß insbesondere mit der Gewährung von Weihnachtszuwendungen für Kinder von Wehrmachtsangehörigen.

Berechtigt sind danach die folgenden Angehörigen des zur Wehrmacht Einberufenen oder Gleichgestellten, die am 23. 12. des Jahres das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben:

a) die ehelichen oder für ehelich erklärten und die vor dem Einstellungstage an Kindes Statt angenommenen Kinder des Einberufenen (oder Gleichgestellten) zusammenlebenden Stiefkinder des Einberufenen (oder Gleichgestellten), es sei denn, daß für letzteres aus dem Rechte des leiblichen Vaters eine Weihnachtszuwendung gezahlt wird;

b) uneheliche Kinder des Einberufenen (oder Gleichgestellten), wenn dessen Verpflichtung zur Unterhaltsgewährung feststeht;

c) Enkel- und Pflegekinder des Einberufenen (oder Gleichgestellten), wenn dieser bis zum Einstellungstage ganz oder zu einem wesentlichen Teil der Ernährer des Kindes gewesen ist und er das Kind in seinen Hausstand aufgenommen hat.

Für jedes dieser Kinder wird, sofern für es laufend Einsatz- oder Räumungsfamilienunterhalt gezahlt wird, der Familienunterhalt für Dezember um eine Weihnachtszuwendung von 8 RM erhöht, wenn der allgemeine Familienunterhalt zuzüglich einer etwaigen Wirtschaftbeihilfe zur Erhaltung des Betriebes oder freien Berufs für Dezember — ohne Kinderzuschläge — nicht mehr als 300 RM beträgt.

Wird nur eine Beihilfe für landwirtschaftliche Familienbetriebe gezahlt oder eine laufende Beihilfe, obwohl der Angehörige seinen Lebensunterhalt bis zum Einstellungstage ohne ausreichenden Unterhaltsbeitrag des Einberufenen bestritten hat oder er Arbeitslosenunterstützung oder öffentliche Fürsorge bezogen hat, ohne daß der Einberufene ihm während des maßgebenden Zeitraums mindestens den für die Anerkennung der Ernährereigenschaft erforderlichen Teil seines Lebensunterhalts gewährt hat, so wird eine Weihnachtszuwendung nicht gewährt.

Wird eine Umstellungsbeihilfe gewährt, und besteht die Umstellungsbeihilfe in der Gewährung allgemeinen Familienunterhalts, so wird für jedes Kind, für das laufend Umstellungsbeihilfe gewährt wird, die Umstellungsbeihilfe für Dezember um eine Weihnachtszuwendung von RM 8.— erhöht, wenn die tatsächlich gezahlte Umstellungsbeihilfe (allgemeiner Familienunterhalt zuzüglich einer etwaigen Wirtschaftsbeihilfe zur Erhaltung des Betriebes oder freien Berufs) zuzüglich der tatsächlich gezahlten Gesamtversorgung für Dezember — ohne Kinderzuschläge der Umstellungsbeihilfe — nicht mehr als 300 RM beträgt. Darüber hinaus kann eine Weihnachtszuwendung u. U. auch dann gezahlt werden, wenn dem Kinde ein laufender Familienunterhalt nicht gewährt wird, so insbesondere dann, wenn Wirtschaftsbeihilfe zur Fortsetzung des Betriebes oder freien Berufs oder Pauschwirtschaftsbeihilfe oder — ohne das laufend allgemeiner Familienunterhalt gezahlt wird — Wirtschaftsbeihilfe zur Erhaltung des Betriebes oder freien Berufs oder von Pauschwirtschaftsbeihilfe oder — ohne das laufend allgemeiner Familienunterhalt als Umstellungsbeihilfe gezahlt wird — in der Gewährung von Wirtschaftsbeihilfe zur Erhaltung des Betriebes oder freien Berufs besteht. Die näheren Voraussetzungen für die Gewährung der Weihnachtszuwendung in derartigen Fällen sind in dem neuen Runderlaß des näheren geregelt. Maßgebend für die Gewährung der Weihnachtszuwendung sind danach insbesondere die Einkommensverhältnisse des Einberufenen vor dem Einstellungstage.

Die Gewährung der Weihnachtszuwendung in diesen letzten Fällen ist von der Stellung eines Antrages abhängig. Der Antrag kann von dem Einberufenen (oder Gleichgestellten), seiner Ehefrau oder dem gesetzlichen Vertreter des Kindes bei dem Stadt- oder Landkreis, in dessen Bezirk das Kind wohnt oder sich nicht nur vorübergehend aufhält, oder bei dem Bürgermeister der Aufenthaltsgemeinde bis zum 31. 1. 1943 (entsprechend in den folgenden Jahren) gestellt werden. Anträge, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, können nicht berücksichtigt werden. Bei Stellung des Antrages ist glaubhaft zu machen, daß die erforderlichen Voraussetzungen vorliegen und daß das Kind, für das die Weihnachtszuwendung beantragt wird, am Leben ist.

Ausgleich für Altrentnerhinterbliebene

Wie das Oberkommando der Wehrmacht in einem Erlaß mitteilt, können Witwen und Waisen von Altrentnern, die keinen Anspruch auf Versorgung haben, obwohl der Tod die Folge einer Dienstbeschädigung war, im Falle des Bedürfnisses künftig Härteausgleiche in Grenzen der Witwen- und Waisenrente nach dem Reichsversorgungsgesetz erhalten. In der Regel sollen die vollen Beträge der Witwen- und Waisenrente gewährt werden. Neufeststellungen oder Erhöhungen bereits bewilligter Härteausgleiche werden nur auf Antrag vorgenommen.

Aus Nah und Fern

Im Rohr stecken geblieben

Lindlar. Ein beliebtes Kinderspiel ist es, durch Rohre zu kriechen. Damit vergnügten sich auch mehrere Kinder in der benachbarten Ortschaft Scheel. Plötzlich aber blieb eines der Kinder in dem nicht allzu breiten Rohr stecken und saß derart fest, daß es weder vorwärts noch rückwärts konnte. Auch die Bemühungen Erwachsener, das Kind zu befreien, waren vergeblich. Schließlich mußte das Rohr vorsichtig zerschlagen werden, um das Kind zu befreien.

Beim Leichenschmaus kam der Diebstahl heraus

Wiesbaden. Bei einer den Zigeunerkreisen angehörenden Frau trafen sich nach einer Beerdigung Verwandten und wurden bewirtet. Hierbei bekamen sie reichlich Fleischgerichte zu essen. Das fiel auf und die Behörde wurde verständigt, denn in der Nähe der „Gastgeberin" waren Hühnerdiebstähle vorgekommen. Es stellte sich heraus, daß die Frau bei ihrem „lebhaften Interesse" für des Nachbars Hühner beobachtet worden war. Die Drahtumzäunung war mittelst Schere entfernt worden. Nunmehr hatten sich die Frau wegen schweren Diebstahls und ihr Freund wegen Hehlerei vor dem Amtsgericht zu verantworten. Hier bestritt sie den Diebstahl und erklärten, das vorgesetzte Fleisch sei ein Igel gewesen, was aber in der Beweisaufnahme widerlegt wurde. Das Urteil lautete gegen die Frau auf drei Monate Gefängnis.

Mit Brandbomben gespielt

Mainz. Einige Jungen, die auf einem Spaziergang in der Umgegend von Mainz eine Brandbombe fanden, haben diese mitgenommen und damit so lange auf den Boden geschlagen, bis die Bombe explodierte. Es gab eine große Stichflamme, wobei mehrere Jungen zum Teil schwere Brandwunden erlitten. Dieser Vorfall gibt erneut Veranlassung zu der Mahnung, beim Auffinden von Brandbomben oder Blindgängern sofort die nächste Polizeidienststelle zu unterrichten, auf keinen Fall aber das Fundstück zu berühren.

Zwischen die Puffer geraten

Fulda. Als ein Werkführer in Ausübung seines Dienstes auf dem Werkstättengelände ein Gleis überschritt, wurde er von dem Puffer eines Güterwagens so unglücklich in den Rücken getroffen, daß er eine halbe Stunde später starb.

Drei Fischer gegen einen Wels

Belgrad. Einen regelrechten Kampf mußten drei Fischer aus der ostserbischen Stadt Negotin mit einem Fisch ausfechten. Es war ein außerordentlich großes Exemplar von einer Welsart, der 146 Kilogramm wog. Die Fischer, die ihr Netz in der Mitte der Donau ausgelegt hatten, waren während des Kampfes mit dem Fisch, der über zwei Stunden dauerte, wiederholt in Gefahr, von dem Tier in das Wasser gezogen zu werden.

Sterbefälle in der Heimat

Josef Seifener, Herdorf, 27 Jahre alt
Gustav Rüttel, Hamm, 62 Jahre alt
Edwin Schneider, Kirchen, 19 Jahre alt
Joh. Vierbuchen, Nistertein, 63 Jahre alt

Gott der Allmächtige nahm heute morgen um 6.30 Uhr unsere liebe

Katharina Weller

aus Steineroth nach einem christlichen Lebenswandel und nach einem langen, mit großer Geduld ertragenem Leiden, im Alter von fast 79 Jahren, zu sich in die Ewigkeit. Im September 1938 kam sie in das Haus ihrer Nachbarsfamilie wo sie bis zur letzten Stunde weilte.

An ihrem Grabe trauern: **Wwe. H. Rasche, Familie Josef Härter und ihre übrigen Anverwandten.**

Steineroth, im November 1942.

Die Beerdigung ist am Donnerstag morgen 9 Uhr in Gebhardshain, daran anschließend das Seelenamt.

Verbrauchsregelung für Rundfunkgeräte!

Auf Grund der Anordnung Nr. 13 (FA 4) der Wirtschaftsgruppe Elektroindustrie der Reichsstelle für elektrotechnische Erzeugnisse vom 9. 11. 1942 (Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger Nr. 263 vom 9. 11. 1942) und der 1. und 2. Durchführungsanordnung dürfen Rundfunkgeräte an Verbraucher nur noch gegen Bezugschein geliefert und von ihnen gegen Bezugschein bezogen werden. Da die Erzeugung von Rundfunkgeräten für den zivilen Bedarf einschließlich der Bestände sich in engen Grenzen hält, muß die Verteilung auf folgende Personenkreise beschränkt werden:

1. Schwerkriegsbeschädigte, die aus der Wehrmacht entlassen sind,
2. Haushaltungen, die durch Feindeinwirkung ihr Rundfunkgerät verloren haben,
3. Rückwanderer, Umsiedler, Flüchtlinge,
4. Besondere Bedarfsfälle z. B. für Gemeinschaftsempfang in Rüstungsbetrieben, Gaststätten, Schulen.

Anträge von Bezugsberechtigten sind bei dem örtlich zuständigen Wirtschaftsamt zu stellen.

Die Rundfunkhändler haben den am 10. 11. 1942 vorhandenen Bestand an Rundfunkgeräten zu melden unterteilt nach
a) Rundfunkmarkenempfängern einschließlich der mit Rundfunkmarkenempfängern verbundenen Plattenspieler,
b) Deutschen Kleinempfängern (DKE).

Die Meldung hat zu erfolgen
a) von Rundfunk-Großhändlern bei der Wirtschaftsstelle Deutscher Rundfunkgroßhändler e. V., Berlin SW 11, Große Beerenstraße 95,
b) von Rundfunk-Einzelhändlern in doppelter Ausfertigung bei dem jeweils örtlich zuständigen Wirtschaftsamt und zwar binnen 3 Tagen.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Anordnungen werden nach den §§ 10, 12—15 der Verordnung über den Warenverkehr bestraft.

Koblenz, den 28. November 1942.

Der Regierungspräsident — Landeswirtschaftsamt — für den Wirtschaftsbezirk Moselland.
Dr. Mischke.

Ihre Vermählung geben bekannt:

Konrad Hölzer
Unteroffizier in einem Fla.-Batl.

Helene Hölzer
geb. Freckler

Untereschbach — Herdorf
z. Zt. Urlaub
1. Dezember 1942.

Für die vielen Aufmerksamkeiten zu unserer Vermählung, danken wir herzlichst.

Georg Seidenfuß und Frau Else

Brachbach, im Dezember 1942.

Kontoristin sucht

passende Stelle in Betzdorf.
Angebote unter Nr. 4 an die Siegblätter Betzdorf.



Für die uns zu unserer Vermählung erwiesenen Aufmerksamkeiten, Glückwünsche und Geschenke, sagen wir allen herzlichsten Dank.

Josef Brendebach und Frau
Anna geb. Latsch

Kazenbach, im Dezember 1942.

Auf dem Wege von Kircherhütte zum Bahnhof am Montag früh eine **braune Kapuze verloren.**
Gegen Belohnung abzugeben bei Stock, Kircherhütte Nr. 214.

Suche für sofort oder später
Wohnung oder Eigenheim
zu mieten oder kaufen.
Zu erfragen Siegblätter, Betzdorf.



Wachsamer, schwarzer, deutscher
Schäferhund
zu verkaufen.
Zu erfragen Siegblätter, Betzdorf.

Rotbunte **Kuh**
im Juli zuletzt gekalbt, zu verkaufen.
Zu erfragen Siegblätter, Betzdorf.

Hochtragende, rotbunte **Kuh**
3 mal kalbend, zu verkaufen.
Alois Behner, Wingendorf, bei Niederfischbach.

Zentral-Theater, Betzdorf

Dienstag bis Donnerstag:

Die unruhigen Mädchen

mit Käthe von Nagy, Ilse Werner, Lucie Englisch, Elfriede Datzig, Hanz Holt, Theo Lingen, Hans Moser und Hans Olden. — Heiter und ernst wie das Leben ist dieser interessante Film mit der großen Besetzung!

Beiprogramm: Ufa-Wochenschau

Jugendliche haben keinen Zutritt.

Wissener Lichtspiele

Dienstag bis Donnerstag:

Wunschkonzert

mit Ilse Werner, Carl Raddatz, Heinz Goedecke, Ida Wüst, Hedwig Bleibtreu, H. A. Schlettow, Elise Aulinger und Günther Lüders. — Die tiefe Menschlichkeit dieses großen Films, die Einmaligkeit seiner schönen Idee und seine im Reichtum echter Gefühle wurzelnde Handlung machen ihn kostbar und unvergeßlich.

Beiprogramm: Ufa-Wochenschau

Jugendliche haben Zutritt.

Germania-Lichtspiele Betzdorf

Dienstag bis Donnerstag bringen wir den großen Tobis-Film:

Zwei in einer großen Stadt

mit Monika Burg, Karl John, Käthe Haack u. a. m. Die heitere Geschichte einer jungen Liebe. Das große Erlebnis eines sehr erfolgreichen Fliegerfeldwebels, ein Bericht aus unserer Zeit und zugleich ein Querschnitt durch das bunte Treiben der Reichshauptstadt.

Ufa-Wochenschau / Kulturfilm: Flanderns germanisches Gesicht. Jugendliche zugelassen.

Für die Metallindustrie

Metall entfetten

Maschinenreinigen – Putzlappen entölen schnell und durchgreifend mit **Benzanul. Nicht feuergefährlich,** säurefrei. Entwickelt keine gesundheitsschädlichen Gase. Verlangen Sie bitte unverbindlich Prospekt Z 471.
Alfred Jacobi, Chemnitz Z 471, Schließfach 304, Benzanulfabrik.

Verlag Hacker & Co., Hauptschriftleiter Aug. Schmidt, Verlagsleiter Joh. Limper Betzdorf. — Anzeigenpreisliste Nr. 9 z. Zt. gültig.